



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20	öffentlich	2019/160	06.09.2019

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	24.09.2019					

**Straßenbaumaßnahmen Heinrich-Pohlmann-Weg, Am Haarhaus und Michael-Keller-Weg
- Beschlüsse zum Bauprogramm**

Beschlussvorschlag:

1. Heinrich-Pohlmann-Weg

Bezogen auf die Erschließungsmaßnahme Heinrich-Pohlmann-Weg wird festgestellt, dass die Baumaßnahme dem Bauprogramm entspricht. Die Beitragsbescheide werden im Jahre 2019 an die betroffenen Anlieger ergehen.

2. Am Haarhaus

Hinsichtlich der Straßenbaumaßnahme Am Haarhaus wird der Abweichungsbeschluss gefasst, dass dem vom ursprünglichen Baubeschluss vom 23.04.2013 abweichenden Bauprogramm und der geänderten Bauausführung dahingehend zugestimmt wird, dass im Bereich der Häuser 8 und 21 statt der 2-reihigen eine 1-reihige Rinnenanlage vorgesehen wird.

3. Michael-Keller-Weg

Bezogen auf die Erschließungsmaßnahme Michael-Keller-Weg wird festgestellt, dass die Baumaßnahme dem Bauprogramm entspricht. Die Beitragsbescheide werden im Jahre 2019 an die betroffenen Anlieger ergehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Die Straßen Heinrich-Pohlmann-Weg, Am Haarhaus und Michael-Keller-Weg werden im Jahre 2019 abgerechnet.

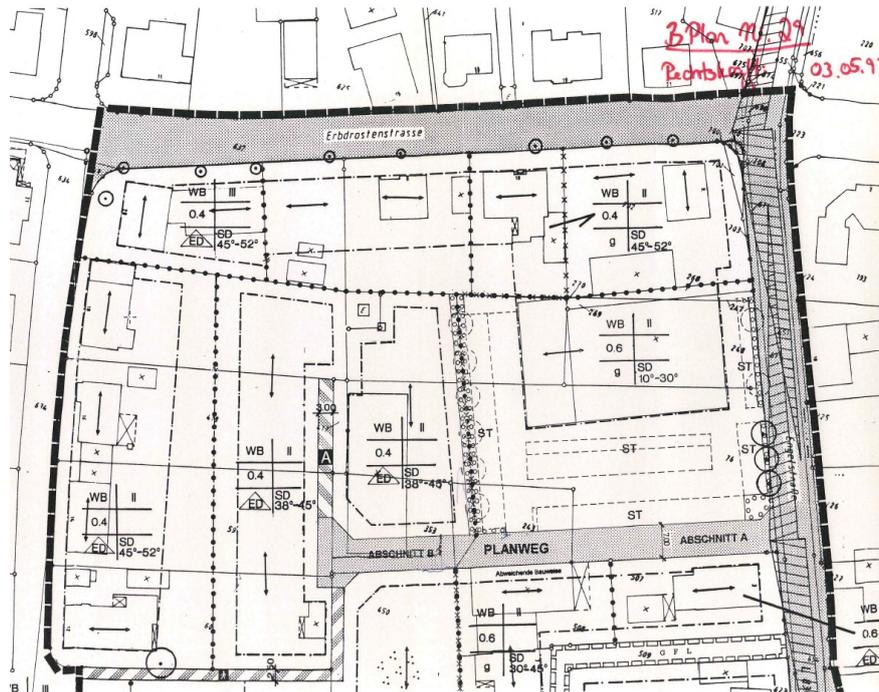
Voraussetzung für das Entstehen der Beitragspflichten ist für Anlagen, die dem Erschließungsbeitragsrecht unterliegen (Heinrich-Pohlmann-Weg, Michael-Keller-Weg) u. a., dass sie endgültig hergestellt worden sind. Diese endgültige Herstellung liegt in dem Zeitpunkt vor, in dem die in der Satzung festgelegten Herstellungsmerkmale einschließlich eines ggf. formlosen Bauprogramms erfüllt sind und insbesondere, wenn sämtliche Teileinrichtungen auch flächenmäßig in der ganzen Länge der Straße bzw. des Abschnitts fertig gestellt worden sind.

Für eine endgültige Herstellung im Ausbaubeitragsrecht (Am Haarhaus) muss insbesondere das beschlossene Bauprogramm vollständig erfüllt werden.

Heinrich-Pohlmann-Weg

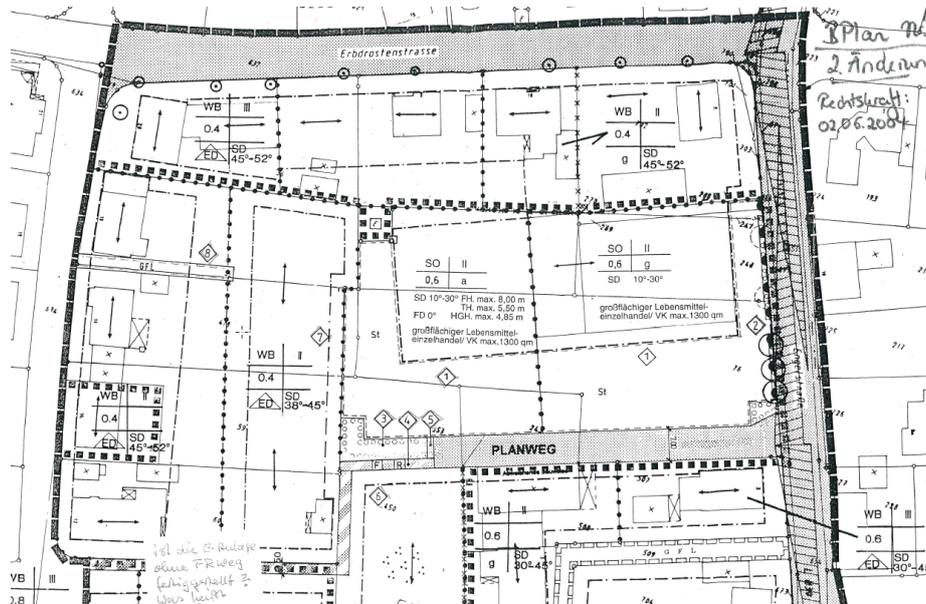
1. Die ursprüngliche Planung 1997

Seinerzeit waren noch ein Ausbau des Heinrich-Pohlmann-Weges bis zur Grundstücksgrenze des heutigen EDEKA-Geländes und ein Pättken zum Großen Kamp vorgesehen.



2. Änderung des Bebauungsplanes 2004

Stichworte: Einkürzung des Planweges, Anlegung eines Pflanzbeets



3. Der Ausbauzustand 2008

Ausbau bis zur Einfahrt auf das EDEKA-Gelände, etwa 1 Meter des Flurstücks 450 wird durch die Straßenausdehnung betroffen.

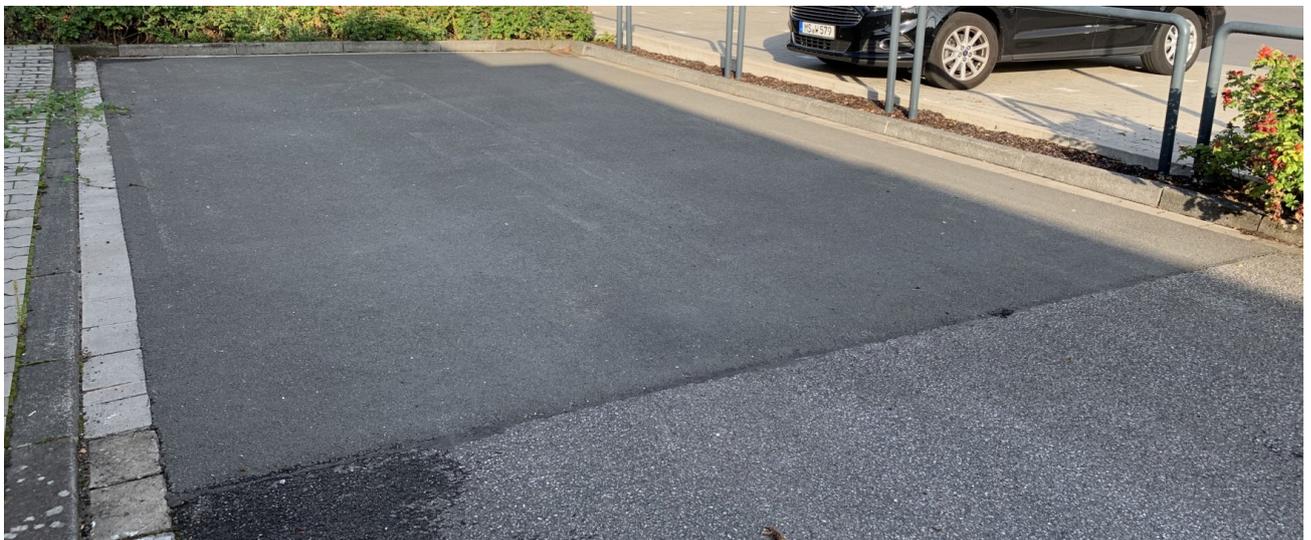
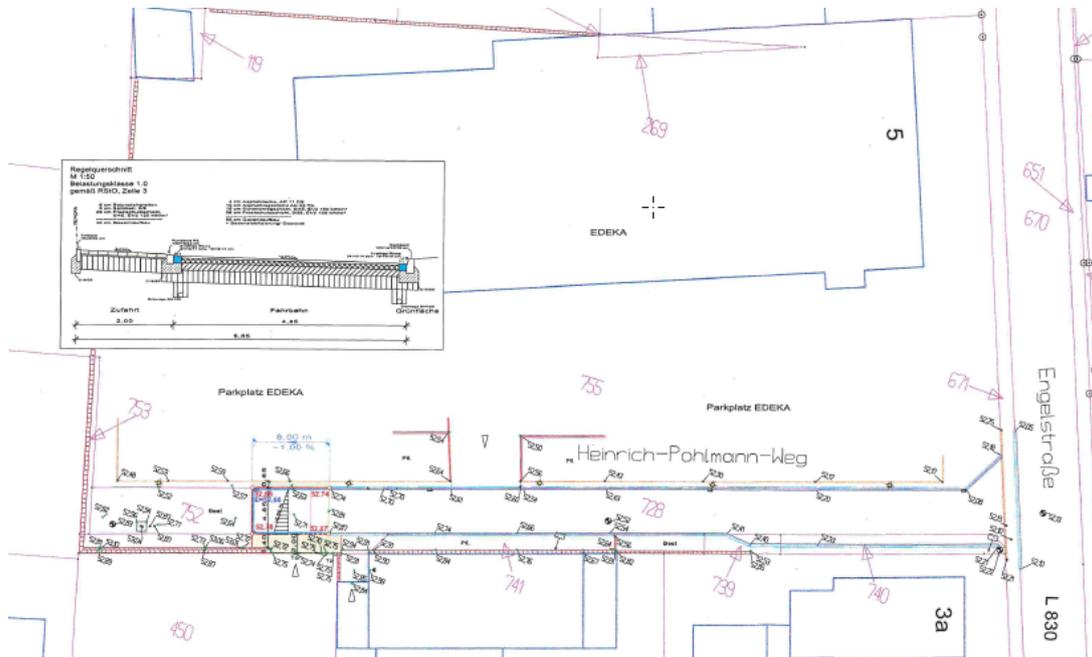


Auf dieser Ausbaubasis sind die Anlieger im Jahre 2008 zu Erschließungsbeiträgen herangezogen worden (Beitragsbescheide vom 04.12.2008). Im Jahre 2010 mussten aufgrund eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens nach vermeintlicher Fertigstellung und Abnahme des Heinrich-Pohlmann-Weges 2004/2005 die Bescheide zurückgenommen werden, weil der aus dem Bebauungsplan ersichtliche „Planweg“ (Heinrich-Pohlmann-Weg) flächenmäßig nicht in der vorgesehenen ganzen Länge realisiert worden ist. Mithin waren noch nicht alle Merkmale der vollständigen Herstellung und damit das Bauprogramm nach Auffassung des Gerichtes nicht vollständig umgesetzt worden.



4. Maßnahme 2015

Verlängerung des Heinrich-Pohlmann-Weges um 8 Meter

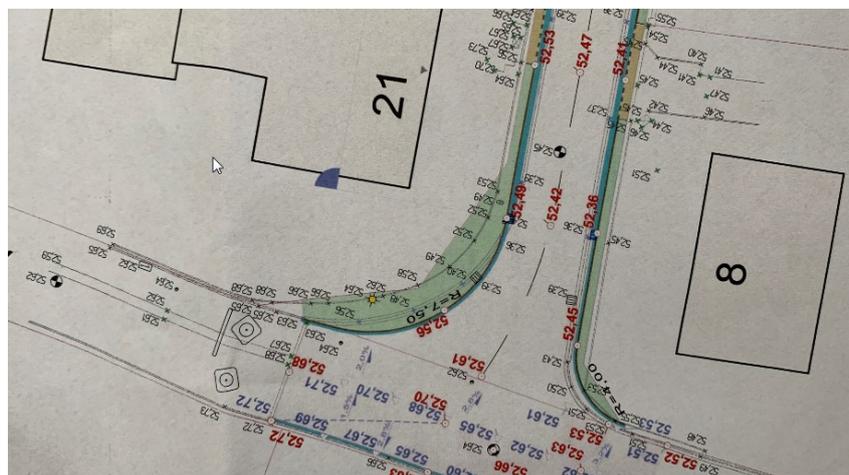
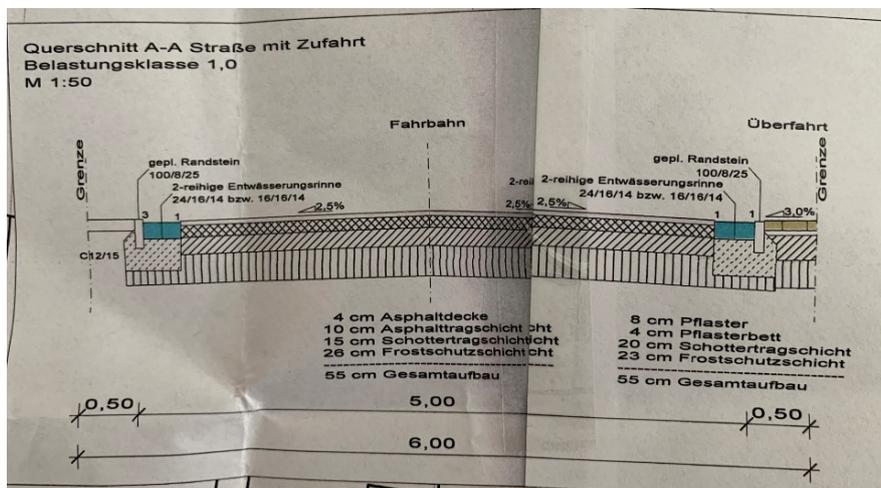
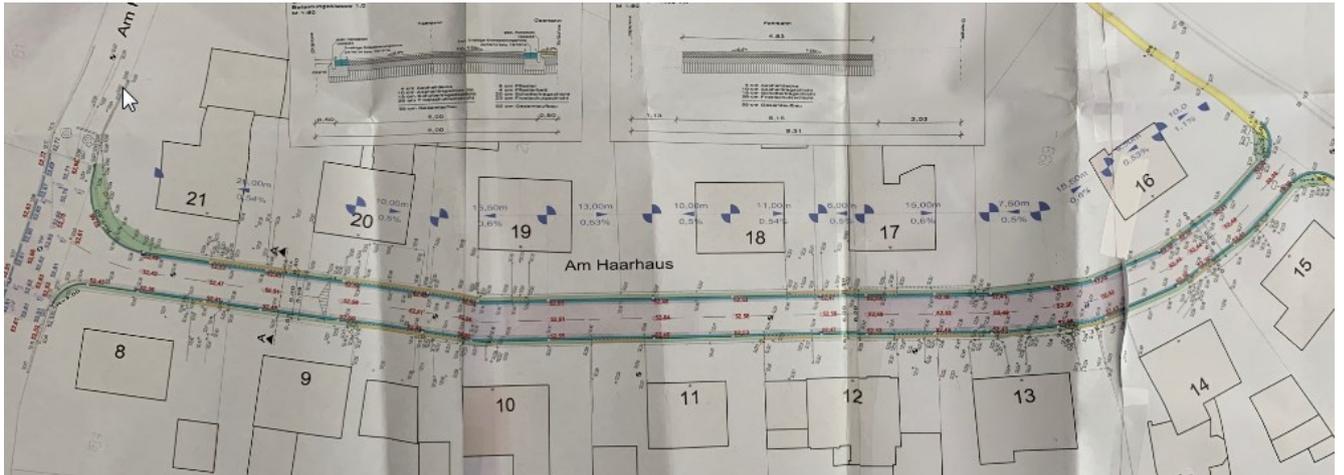


Im Ergebnis entsprechen sich nunmehr die in der Satzung festgelegten Herstellungsmerkmale einschließlich des Bauprogramms und die Ausführung. Für den Fall, dass die hergestellte Straßenlänge diejenige wesentlich übersteigt, die satzungsrechtlich bzw. im Bauprogramm vorgesehen ist, würden die entstandenen Mehrkosten den Anliegern nicht auferlegt. Die Maßnahmen aus den Jahren 2004/2005 und 2015 können abgerechnet werden. Die Beitragsbescheide werden im Jahre 2019 versandt.

Am Haarhaus

1. Die geplante Maßnahme

Es standen zwei Varianten zur Auswahl: Eine Variante mit einseitigem Bürgersteig sowie anderen Unterschieden und die unten gezeigte.



Über die Erneuerung der Straße „Am Haarhaus“ und die konkrete Form des Ausbaus ist im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 23.04.2013 ein Beschluss gefasst worden. Im Ergebnis wurde eine Erneuerung in der Form beschlossen, dass auf der ca. 6 m breiten Straßenparzelle eine ca. 5,00 m breite Fahrbahn ohne begleiteten Gehweg angelegt werden soll. Diese Gestaltung entspricht der in der Sitzungsvorlage (Vorlage 2013/051) vorgestellten zweiten Variante. Konkret wird diese Variante der Ausbauplanung wie folgt dargestellt:

„In der ca. 6 m breiten Straßenparzelle kann eine ca. 5,00 m breite Fahrbahn ohne Gehweg (sogenannte Mischfläche) angelegt werden. Die verbleibenden ca. 50 cm an beiden Seiten der Fahrbahn können genutzt werden, um die Höhenunterschiede zwischen Verkehrsfläche und Privatgrundstücken zu überbrücken. Die Ausgestaltung dieser Fläche kann mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke abgestimmt werden.“

Die konkrete Gestaltung ist dann dem als Anlage 3 der Sitzungsvorlage vom 23.04.2013 (siehe oben) beigefügten Regelquerschnitt zu entnehmen, s. o., der u. a. die durchgehende Herstellung einer 2-reihigen Entwässerungsrinne vorsieht.

2. Umsetzung



Die Vorgabe des Bauprogramms ist im Bereich vor den Grundstücken Nr. 8 und 21 nicht umgesetzt worden, da hier keine 2-reihige Entwässerungsrinne angelegt worden ist, sondern lediglich eine 1-reihige Entwässerungsrinne.

Im Ergebnis ist die Maßnahme sachgerecht durchgeführt worden. Die Abweichung vom Bauprogramm soll keine weiteren baulichen Maßnahmen nach sich ziehen. Soweit sich zur ursprünglich beschlossenen Ausführungsplanung Abweichungen ergeben, ist eine Beschlussfassung über die abweichenden Herstellungsmerkmale der Anlage erforderlich.

Michael-Keller-Weg

1. Bebauungsplansituation

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“ (5. Änderung und Neuzeichnung) wurde zuletzt der Abschnitt des Michael-Keller-Weges von der Einmündung „Wieskesholde“ bis zum Beginn des Privatwegs in Richtung Schloss Loburg und bis zur Einmündung der Straße „Zum Holtkamp“ ausgebaut. Es handelt sich dabei um die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage.



Im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 19.05.2015 ist dem vorgestellten Bauprogramm (Anlage 8 zur Sitzungsniederschrift) zugestimmt worden. Auf dieser Grundlage sollte der Ausbau des Michael-Keller-Weges erfolgen.

2. Umsetzung der Maßnahme



Nach der technischen Herstellung sind im Ergebnis keine wesentlichen Abweichungen von der geplanten Erschließungsmaßnahme zu erkennen. Daher entsprechen sich nunmehr die in der Satzung festgelegten Herstellungsmerkmale einschließlich des Bauprogramms und die Ausführung. Die sachlichen Beitragspflichten sind entstanden, die Maßnahme kann abgerechnet werden. Die Beitragsbescheide werden im Jahre 2019 versandt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter
